



9. September 2020

### Einladung Jahreshauptversammlung 2020

Der Vorstand des Trimmelter Sportvereins Trier e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am

**Montag, 12. Oktober 2020 um 20:00 Uhr**

ins Vereinshaus (Kohlenstraße 55) ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Geschäftsführenden Vorstands
3. Berichte aus den Abteilungen
4. Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderungen
  - §4 Beiträge
  - §12 Beschlussfassung des Vorstandes
8. Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung oder andere Anträge müssen bis 27.09.2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Aufgrund der Corona-Situation sind folgende Regeln einzuhalten.

- Die Hände sind am Eingang zu desinfizieren.
- Im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der am Sitzplatz abgenommen werden darf.
- Die Teilnahme an der Versammlung muss am Eingang zur möglichen Kontaktnachverfolgung registriert werden.

Sportliche Grüße,

gez. Marco Marzi  
1. Vorsitzender

#### 1. vorsitzender

##### anschrift:

Trimmelter Sportverein Trier e.V.  
Karl-Carstens-Str. 26  
D-54296 Trier

##### tel.:

+49 651 99 54 78 7

##### fax:

+49 651 99 54 78 8

##### www.

[trimmelter-sv.de](http://trimmelter-sv.de)

##### e-mail:

[info@trimmelter-sv.de](mailto:info@trimmelter-sv.de)

##### clubhaus:

Kohlenstr. 55  
D-54296 Trier  
[gst@trimmelter-sv.de](mailto:gst@trimmelter-sv.de)  
+49 651 15 10 0

##### bank:

Sparkasse Trier  
DE38 5855 0130 0000 2859 40

##### vereinsregister:

VR 2000  
Amtsgericht Wittlich

##### 1. vorsitzender:

Marco Marzi

##### 2. vorsitzende sport:

Stefanie von Keutz

##### 2. vorsitzender finanzen:

Marcell Schorer

##### 2. vorsitzender liegenschaften:

Jürgen Pfannkuchen



**Antrag auf Satzungsänderung § 4 Beiträge:**

Satzung (aktuell)	Satzung (neu)
<p><b>§4 - Beiträge</b></p> <p>1. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Für die Angehörigen der Tennisabteilung ist der Beitrag als Jahresbeitrag zu zahlen. Der quartalsmäßige Einzug dieses Beitrags ist von dieser Regelung nicht berührt.</p> <p>2. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliedliste gestrichen werden.</p>	<p><b>§4 - Beiträge</b></p> <p>1. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Für die Angehörigen der Tennisabteilung ist der Beitrag als Jahresbeitrag zu zahlen. Der quartalsmäßige Einzug dieses Beitrags ist von dieser Regelung nicht berührt.</p> <p>2. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliedliste gestrichen werden.</p> <p>3. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.</p>

**Antrag auf Satzungsänderung § 12 Beschlussfassung des Vorstandes:**

Satzung (aktuell)	Satzung (neu)
<p><b>§12-Beschlussfassung des Vorstandes</b></p> <p>Der 1. Vorsitzende, in seiner Abwesenheit einer der 2. Vorsitzenden, beruft und leitet die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Der Geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.</p>	<p><b>§12-Beschlussfassung des Vorstandes</b></p> <p>Der 1. Vorsitzende, in seiner Abwesenheit einer der 2. Vorsitzenden, beruft und leitet die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Der Geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>Der Geschäftsführende Vorstand kann Mehrheitsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Video bzw. Telefonkonferenz fassen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Video bzw. Telefonkonferenz mitwirken. In Video bzw. Telefonkonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren. Per E-Mail gefasste Beschlüsse sind auszudrucken und zu archivieren.</p>